

Maßnahmenplan 2019

Bundesregierung Deutschland

hat sich für das Jahr 2019 folgende Ziele gesetzt:

	Verbindliche Ziele:	9
	Empfohlene Ziele:	0
	Bereits erreichte Ziele:	0
	Nicht erreichte, weitergeführte Ziele:	5
	Frei wählbare Ziele	0

Verbindliche und empfohlene Ziele

Grundsatzklärung

Grundsatzklärung Korruptionsprävention

Zielanforderung: Bekenntnis zu Null-Toleranz gegenüber allen Formen von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung in der eigenen Organisation und in der Lieferkette



Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB; §§ 123 + 124; § 125). Das künftige Wettbewerbsregister wird auch Eintragungen zu Korruptionsdelikten erfassen. BReg Korruptionspräventionsstrategie: - Richtlinie Korruptionsprävention in Bundesverwaltung (BVerw) 30.07.2004 und wird derzeit überarbeitet (KP-RiLi), - Verhaltenskodex gegen Korruption - Leitfaden für Vorgesetzte + Behördenleitungen - Empfehlungen Korruptionsprävention in BVerw - Jahresberichte an dt. BT zur "Korruptionsprävention in BVerw" Fortsetzung Initiativkreis Korruptionsprävention Bundesverwaltung und Wirtschaft.

Erläuterung

Erste Ressortabstimmungen zur Überarbeitung der Korruptionspräventionsrichtlinie haben stattgefunden. Initiativkreis Korruptionsprävention ist für 24. Oktober 2019 terminiert.
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikation/verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-regelungen-zur-integritaet.html>
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikation/verwaltung/korruptionspraevention/faqs-korruptionspraevention.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Übergreifend

Risikobasierte Lieferantenauswahl&Auftragsvergabe

Zielanforderung: Auswahl von Lieferanten bzw. Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der identifizierten sozialen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen



NAP-Maßnahme zur Prüfung der verbindlichen Verankerung von Mindestanforderungen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und entsprechende Erarbeitung eines Stufenplans berücksichtigt diesen Aspekt. Beachtung der Risikoanalysen von Bietern spielen auch im Leitfaden über den OECD Due Diligence Ansatz eine Rolle. Über die Anwendung des Leitfadens werden diese Aspekte daher beachtet. Aufbau des Wettbewerbsregisters zur Unterstützung der öffentlichen Hand, um bestimmte soziale Risiken und Verstöße im Vergabeverfahren zu beachten.

Erläuterung

Das Gesetz zur Einführung des Wettbewerbsregisters ist in 2017 in Kraft getreten. Das Wettbewerbsregister soll gewährleisten, dass allen Auftraggebern Informationen über vergaberechtliche Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und § 124, GWB zur Verfügung stehen. Eingetragen werden Unternehmen, gegen die eine rechtskräftige Verurteilung, ein Strafbefehl wegen bestimmter Straftaten oder eine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen bestimmter Ordnungswidrigkeiten vorliegt. Darüber hinaus existieren bisher keine Kriterien zur Berücksichtigung potentieller und identifizierter sozialen Risiken.

Sozialstandards

Förderung existenzsichernder Löhne

Zielanforderung: Initiierung oder Beteiligung an einer Maßnahme, die auf die Zahlung existenzsichernder Löhne für Beschäftigte in Produktionsländern abzielt.



Unterzeichnung/Ausgestaltung einer Absichtserklärung mit DGB zur Förderung von existenzsichernde Löhne durch gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Produktionsländern. Förderung und Ausweitung des ILO Better Work Programmes auf weitere Länder zur Verbesserung der Umsetzung der Sozial- und Arbeitsstandards sowie Effizienzsteigerung in den Zulieferbetrieben der Textilindustrie. Beteiligung an Bündnisinitiative Existenzsichernde Löhne im Textilbündnis durch Einbringen eines eigenen Moduls zur Unterstützung der Mitglieder.

Erläuterung

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den EZ Partnerländern, als auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen den politischen Diskurs zu existenzsichernden Löhnen vorangebracht und um Akzeptanz geworben. Ferner wird auf öffentlichen Veranstaltung für das Thema sensibilisiert. In 2017/2018 wurde der Aufbau des Better Work Programms in Äthiopien unterstützt. Mit der erneuten Förderung soll stärker der Aufbau des Better Work Programms in Pakistan gefördert werden. Wir bringen uns dazu im Steuerungskreis ein. Die Förderung des Programms läuft über ein "Pooled Funding" verschiedener Staaten.

Verpflichtung von Produzenten zu Sozialstandards

Zielanforderung: Alle Produzenten und Geschäftspartner sind zur Einhaltung der sozialen Bündnisziele verpflichtet



Nicht erreichtes, weitergeführtes Ziel aus dem Jahr 2018

Weiterentwicklung und Finalisierung des einheitlichen Code of Conducts in Anlehnung an den Leitfaden-Stufenplanprozess.

Verankerung und Integration in der Lieferkette

Chemikalien- und Umweltmanagement

Kommunikation der Chemikalienvorgaben

Zielanforderung: Kommunikation der folgenden MRSL mit Begleitinformation an 100% der Produzenten und Geschäftspartner zur Umsetzung und Weitergabe an die Lieferkette:



Nicht erreichtes, weitergeführtes Ziel aus dem Jahr 2018

ZDHC MRSL

Verabschiedung Stufenplan und Sensibilisierung von Bietern und Standardorganisationen für Nachhaltigkeitskriterien. Hierbei dient ZDHC MRSL als Orientierung für die Berücksichtigung von nachhaltigem Chemikalienmanagements.

Erläuterung

Umfang Kommunikation der MRSL

Anteil der Produzenten am Einkaufsvolumen (%)
keine Angabe

Anteil der Geschäftspartner am Einkaufsvolumen (%)
keine Angabe

Ordnungsgemäße & umweltgerechte Betriebsführung

Zielanforderung: Unterstützung von Produzenten bei der Verbesserung der ordnungsgemäßen und umweltgerechten Betriebsführung in ihrer Lieferkette



BReg setzt sich im europäischen BVT-Prozess für Verbesserung der umweltgerechten Betriebsführung ein. Zudem weiterhin Einsetzen dafür, dass unter REACH, Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und außerhalb EU hergestellt werden, genauso geregelt werden, wie solche, die innerhalb EU hergestellt werden (Koalitionsvertrag). Fortführung EZ-Maßnahmen zu umweltgerechter Betriebsführung und BVT-Projekt in IND. Beteiligung an BI Chemikalien- und Umweltmanagement. Umsetzung EMAS Novelle. Verknüpfung zu Good Housekeeping über Anwendung des Leitfadens.

Erläuterung

Für BVT-Projekt in Indien wurde eine Absichtserklärung zwischen UBA/Central pollution control board und GIZ Indien unterzeichnet. Workshops in Delhi und Studienreise nach Deutschland fanden statt. In 2018 wurden Veranstaltungen zu EMAS umgesetzt. Zusätzlich ist am 09.01.2019 eine Neufassung zur Umweltberichterstattung der EMAS-Verordnung in Kraft getreten. Hierzu wurden neue Hilfestellungen und Checklisten erarbeitet. Leitfaden wurde auf Expertenebene abgeschlossen und befindet sich in der finalen Ressortabstimmung und wird in 2019 veröffentlicht (siehe FB 2018).

Kommunikation des Abwasserstandards

Zielanforderung: Kommunikation des Abwasserstandards ZDHC Foundational an 100% der Produzenten und Geschäftspartner



BReg setzt sich im europäischen BVT-Prozess für Umsetzung anspruchsvoller Abwasserstandards ein. Verknüpfung zu REACH: Das Zusammenspiel von Zulassungssystem und Beschränkung wird im Rahmen des REACH Review als Maßnahme 11 „Wechselbeziehung zwischen Zulassung und Beschränkung“ diskutiert. Fortführung EZ-Maßnahmen zur umweltgerechten Betriebsführung und BVT-Projekt in IND. Verknüpfung Abwasserstandards über Anwendung des Leitfadens und Nutzung des einheitlichen Code of Conducts. Beteiligung am Interreg-Projekt HAZBREF, Federführung für Textilindustrie und BI Chemikalien- und Umweltmanagement.

Erläuterung

Eine Beschränkung von Stoffen mit karzinogenen, keimzellmutagenen, reproduktionstoxischen Eigenschaften für Verwendung in Textilien (nicht nur Herstellung) wurde am 10.10.2018 von der EU-Kommission beschlossen. Sie wird in den Anhang der REACH-Verordnung aufgenommen und am 01.11.2020 in Kraft treten. Projekt zur Stärkung der Schnittstellen zwischen REACH, der Wasserrahmenrichtlinie und der Industrieemissions-Richtlinie mit dem Ziel, den Eintrag gefährlicher Stoffe in Gewässer zu vermeiden/vermindern
<https://www.syke.fi/projects/hazbref>

Naturfasern

Steigerung nachhaltiger Baumwolle

Steigerung des Anteils nachhaltiger Baumwolle



Durchführung von 3 Pilotvergabeverfahren zu Leitfadens Kriterien: - Beschaffungsmat: Wiederholung des Vergabeverfahrens für Unterkunfttextilien in dem Nachhaltigkeitskriterien gemäß der GOTS Zertifizierung verankert sind. - Geschäftsbereich BMVG: Beschaffung von Unterkunfttextilien und Berufsbekleidung. Weitere Pilotvergabeverfahren mit Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien sind anvisiert. Anknüpfend an Pilotverfahren wird Ende 2019 erneut ein Marktdialog zu Lessons Learned durchgeführt.

Erläuterung

Derzeitiger Anteil nachhaltiger Baumwolle

Anteil NACHHALTIGE Baumwolle insgesamt gemessen an Gesamtmenge eingesetzter Baumwolle
keine Angabe

Davon Anteil BIO-BAUMWOLLE gemessen an Gesamtmenge eingesetzter Baumwolle
keine Angabe

Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen

Zielanforderung: Initiierung oder Beteiligung an einer Maßnahme, die auf die Verbesserung des Zugangs von Beschäftigten zu Beschwerdemechanismen abzielt



Fortführung Verbesserung oder Ausweitung existierender Beschwerde- und Abhilfemechanismen für Betroffene in BGD, PAK, MMR und KHM der Textilindustrie. Fortführung Etablierung von Beschwerdemechanismen, Verbesserung Zugang für und, Aufklärung über Rechte der Angestellten. Fortführung Dialog hierzu innerhalb der Bundesregierung für die öffentliche Beschaffung. Übersetzung der Informationsbroschüre „Zugang zu Recht und Gerichten für Betroffene in Deutschland“ und Verbreitung der Publikation. Beteiligung an Ausarbeitung pot. Bündnisinitiative zu Beschwerdemechanismen.

Erläuterung

Broschüre wurde erarbeitet im Interministeriellen Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt und wird daraufhin veröffentlicht. Sie soll Zugang zu Recht und Gerichten erleichtern, und Rechtsschutzinstrumentarien in DEU für Betroffene erläutern. PAK: Weiterhin Etablierung des Monitoring-Systems zur Erfassung von Arbeitsunfällen. BGD: Über Frauencafés 655 Streitfälle gemeldet und 376 gelöst. 627 Fälle wurden von Labour Help Line übernommen und 620 gelöst. KHM: Verhaltenskodex für Arbeitsinspektoren überarbeitet und veröffentlicht. 180 Arbeitsinspektoren wurden aus- und weitergebildet.

Bewusstseinsbildung zu nachhaltigen Textilien

Zielanforderung: Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu nachhaltiger Textilproduktion



Fortführung NAP Sensibilisierungsmaßnahmen, (Ausweitung über Pilotländer hinaus). Kampagnen: „Achtung Menschenrechte“ und „Stoppt ausbeuterische Kinderarbeit“. DGCN: Fortführung NAP Trainings; Unterstützung des tunesischen Netzwerks. Fortführung der NAP Branchendialoge. Pilot-Einführung Metasiegel „Grüner Knopf“. EZ: Bewusstseinsförderung für nachhaltige Produktion/Lösungsansätze, z.B. Konferenz in BGD zur Integration von Nachhaltigkeit in Universitätscurricula. Fortführen Schulungen für öffentlich Beschaffende aller Verwaltungsebenen zur nachhaltigen Textilbeschaffung.

Erläuterung

NAP-Auslandsunterstützungsformate wurden in Pilotländern durchgeführt, auch DGCN hat vier Trainings umgesetzt. Verschiedene EZ-Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wurden fortgeführt. Übernahme der Schirmherrschaft für das „German Sustain Concept“ des Fashion Council Germany. NKS Öffentlichkeitsarbeit, u.a. auch unternehmerischen Sorgfalt im Textilbereich. Neues Projekt zu nachhaltigem Konsum bis 2030 begonnen. Neben KNB haben SKEW und FEMNET e.V. mit Mitteln des BMZ ihre Schulungen fortgeführt.

Förderung des Politikdialogs

Zielanforderung: Beeinflussung politischer Entscheidungsträger zur Verbesserung der Bedingungen in der Textilbranche



Fortführung Diskurs zur Kombination von verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen in DEU/EU. Vorbereitung EU Ratspräsidentschaft 2020 u.a. Fokus nachhaltige Lieferketten. Fortsetzung konsequenter NAP-Umsetzung. Förderung zur Anwendung des OECD Angleichungsprozesses für das Textilbündnis. Ausgestaltung ILO-Aktionsplan gegen Kinderarbeit mit Fokus auf Afrika. Planung Maßnahmenpaket mit NRO gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Prüfung zum Beitritt des Global Deals. Verankerung von Kriterien/Maßnahmen für nachhaltigen Textilsektor in Regierungsverhandlungen (z.B. in ETH).

Erläuterung

Positionierung des Bündnisansatzes auf OECD Ebene. Förderung des OECD Angleichungsprozess des Textilbündnisses. Unterstützung der Kick-Off-Veranstaltung der EU-Roadshow in Brüssel. Durchführung von Regierungsverhandlungen in Partnerländern. Einbringen des NAP Ansatzes in internationalen Foren, u.a. Teilnahme DEU am UN Forum on Business and Human Rights. Fortgesetzter Austausch mit EU- und Partnern zu NAP/UNGP. Durchführung einer hochrangigen Veranstaltung zum effektiven Zusammenspiel von freiwilligen und verbindlichen Ansätzen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in Lieferketten (siehe FB 2018).

Nachhaltige Baumwolle

Zielanforderung: Berücksichtigung nachhaltiger Baumwolle im Leitfaden-Stufenplan-Prozess

Nicht erreichtes, weitergeführtes Ziel aus dem Jahr 2018



Mindestens drei Pilotverfahren auf Basis des Leitfadens für nachhaltige öffentliche unter Monitoring des nachhaltigen Baumwollanteils durchführen. Steigerung des Anteils in Abhängigkeit der Ergebnisse.

Öffentliche Beschaffung

Zielanforderung: NAP-Anforderungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung - Mindestanforderungen für Menschenrechte im Vergaberecht

Nicht erreichtes, weitergeführtes Ziel aus dem Jahr 2018



Berücksichtigung der NAP-Anforderungen auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Diesbezüglich wird die BReg prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordert. Sie wird einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Umsetzung Maßnahmen NAP

Zielanforderung: Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Nicht erreichtes, weitergeführtes Ziel aus dem Jahr 2018



Bei der NAP-Umsetzung wird „Abhilfe und Wiedergutmachung“ gemäß der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vertiefend behandelt. Publikation einer mehrsprachigen Informationsbroschüre zu „Zugang zu Recht und Gerichten für Betroffene in Deutschland“ ermöglicht potentiell Betroffenen einen verständlichen Überblick über ihre zivilprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland.